

Nationale E-Government-Strategie

Beschluss des IT-Planungsrats

vom

24. September 2010

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>E-Government als Beitrag zur Bewältigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen</u>	3
<u>2</u>	<u>Die Nationale E-Government-Strategie richtet E-Government-Aktivitäten in Deutschland aus</u>	5
<u>3</u>	<u>Leitbild 2015: Deutsches E-Government ist internationaler Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung in föderalen Strukturen</u>	7
<u>4</u>	<u>Ziele: Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie</u>	8
<u>5</u>	<u>Umsetzung und Finanzierung der Nationalen E-Government-Strategie</u>	16

1 E-Government als Beitrag zur Bewältigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und technologischer Herausforderungen

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind für die heutige Gesellschaft, die Wirtschaft sowie die öffentliche Verwaltung von erheblicher Bedeutung. Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der modernen Wirtschaft, aber auch eine innovative und effiziente Verwaltung des 21. Jahrhunderts sind ohne Einsatz dieser Schlüsseltechnologien nicht mehr vorstellbar.

E-Government ist damit zugleich ein wirtschaftlicher Standortvorteil für Unternehmen sowie ein bürgerfreundliches und modernes Hilfsmittel bei allen Verwaltungsabläufen. Eine verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft und der Bürger ¹ wird diese Vorteile stärken, Innovationen fördern und die bisher erreichte Qualität sichern.

Zudem vollzieht sich gerade ein tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel. Dieser ist insbesondere durch vier große Trends gekennzeichnet:

1. Globalisierung und Zusammenwachsen in Europa
2. demografischer Wandel
3. technologischer Wandel hin zur Wissens- und Informationsgesellschaft
4. Klimawandel mit seinen vielfältigen Auswirkungen.

Aus diesen Entwicklungen ergeben sich vielfältige Herausforderungen für Staat und Verwaltung zu deren Bewältigung auch E-Government einen wichtigen Beitrag leisten kann:

- Der globale Standortwettbewerb erfordert Maßnahmen zur *Standortsicherung*. Dazu gilt es, über Gebietskörperschaften hinweg die Dienstleistungsmentalität weiter zu fördern, den Bürokratieabbau zu unterstützen und damit insgesamt die Effizienz des öffentlichen Dienstes weiter zu erhöhen.
- Knappe öffentliche Kassen stellen erhöhte Anforderungen an *Wirtschaftlichkeit und Effektivität* der Verwaltung. Das kooperative Zusammenwirken über Verwaltungsgrenzen hinweg, die damit einhergehenden neuen Organisationsformen und optimierte Verwaltungsprozesse eröffnen verstärkt Einspar- und Optimierungspotenziale, die im Sinne des verantwortlichen Umgangs mit öffentlichen Mitteln auszuschöpfen sind.
- In einer globalisierten Welt, in der Informations- und Kommunikationstechnik für *wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse* immer wichtiger werden, ist die Versorgung mit Zugangsmöglichkeiten zum Internet, insbesondere im *ländlichen Raum*, der vom demografischen Wandel besonders betroffen ist, eine bedeutende Aufgabe.
- Der zunehmende *Mangel an qualifizierten Arbeitskräften* verschärft den Wettbewerb der Arbeitgeber, insbesondere um hoch qualifizierte Fachkräfte. Daher

¹ Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wird hier und im Folgenden auf die Verwendung von Paarformen verzichtet. Stattdessen wird die grammatisch maskuline Form verallgemeinernd verwendet. Diese Bezeichnungsform umfasst gleichermaßen weibliche und männliche Personen, die damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen sind.

ist verstärkt im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten in die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als *Arbeitgeber* zu investieren.

- Der fortschreitende europäische Integrationsprozess erfordert die Berücksichtigung und Gestaltung *internationaler Prozesse und Standards*. Darum ist es wichtig, dass alle Beteiligten in Deutschland eine gemeinsame Vorstellung des Wünschenswerten und Machbaren entwickeln und sich darüber intensiv austauschen.
- Der technologische Wandel verändert die *Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte* der Verwaltung immer schneller. Daher muss sie durch rechtliche, organisatorische und technische Modernisierungen flexibel agieren und reagieren können. Überdies ist sicherzustellen, dass Standards und Normen vor allem bei Sicherheit und Datenschutz auch künftig eingehalten werden können. Diese Aufgaben verlangen neue Kooperationsformen, gemeinsame Anstrengungen und Lösungsstrategien.
- Die Notwendigkeit zur *Förderung von Innovationen* bedingt die Bereitschaft zur Investition. Zudem gilt es, Service-Orientierung und Innovationsfähigkeit in der gesamten Verwaltung zu stärken.
- Der Umgang mit *schwer beherrschbaren Risiken* (wie z.B. Finanz- und Wirtschaftskrisen) wird durch eine höhere Agilität und Flexibilität in der öffentlichen Verwaltung erleichtert.

Die gemeinsame Nationale E-Government-Strategie von Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigt die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen, die einen starken Einfluss auf die Verwaltung der Zukunft haben. Sie setzt ausdrücklich auf den Grundsätzen des Föderalismus, der Gewaltenteilung², der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung in den (Land-) Kreisen und kreisfreien Städten sowie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie auf dem Konnexitätsprinzip auf und unterstützt die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit über alle Verwaltungsebenen hinweg: Die Anliegen von Bürgern und Unternehmen betreffen bei vielen Verfahren die Zuständigkeit von Behörden auf mehreren Verwaltungsebenen. Daher müssen Regelungen für eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit unter Beachtung der o.g. Grundsätze und im Rahmen des Art. 91 c GG geschaffen werden.

² Dies schließt die aus den verfassungs- und einfachrechtlich garantierten Positionen der unabhängigen Rechtspflegeorgane resultierenden Besonderheiten der Justiz ein.

2 Die Nationale E-Government-Strategie richtet E-Government-Aktivitäten in Deutschland aus

In der Informationsgesellschaft gewinnt E-Government eine erweiterte Bedeutung. Nach wie vor sind politische Fachentscheidungen die Grundlage des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Drängende aktuelle Aufgaben können mit Hilfe des E-Government jedoch leichter bewältigt werden, weil politische Entscheidungen und Rechtsvorschriften rasch und effizient, auch bei ebenenübergreifenden Verwaltungsverfahren und bei hoher Komplexität, umgesetzt werden können.

Bund und Länder haben durch die Einführung des Artikels 91c GG sowie mit dem IT-Staatsvertrag zur Umsetzung des Artikels 91c GG deutlich auf diese gesteigerte Bedeutung des E-Government reagiert.

Als Gremium einer solchen verbindlicheren Kooperation etabliert der IT-Staatsvertrag den IT-Planungsrat³:

"Der IT-Planungsrat:

- koordiniert die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik;
- beschließt fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards;
- steuert die Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden;
- übernimmt die in § 4 dieses Vertrages genannten Aufgaben für das Verbindungsnetz nach Maßgabe des dort angeführten Gesetzes⁴."

In der Nationalen E-Government-Strategie⁵ werden anstehende Aufgaben für eine engere Zusammenarbeit unter diesen Aspekten konkretisiert:

Als Leitbild für koordiniertes Handeln in Eigenverantwortung: Die Nationale E-Government-Strategie strebt die gemeinsame strategische Ausrichtung von Bund, Ländern und Kommunen in der Weiterentwicklung von E-Government an und möchte das Handeln der Beteiligten koordinieren, um Interoperabilität und Wirtschaftlichkeit zu sichern. Hierfür formuliert sie ein Leitbild und gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung des E-Government, an denen sich Bund, Länder und Kommunen in ihrem jeweiligen Handlungs- und Zuständigkeitsbereich ausrichten können und sollen.

Als Agenda gemeinsamer Vorhaben: Sie beschreibt Maßnahmen zur Koordinierung der Zusammenarbeit, zur Vereinbarung von Standards und E-Government-Projekten

³ IT-Staatsvertrag, Abschnitt I, § 1 S. 1; BGBl. I 2010, Nr. 26 vom 02.06.2010, Seite 663

⁴ Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes (IT-NetzG)

⁵ Die Strategie legt, entsprechend dem IT-Staatsvertrag, die Definition des E-Government der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer zu Grunde: "Unter Electronic Government verstehen wir die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien [...]"; Jörn von Lucke und Heinrich Reinermann.

mit Leuchtturmcharakter, die für eine gezielte Weiterentwicklung und Neupositionierung des deutschen E-Government modellhaft und erfolgskritisch sind.

Als Roadmap zur Umsetzung: Der IT-Planungsrat legt im Rahmen des IT-Staatsvertrags unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände auf der Grundlage der Nationalen E-Government-Strategie gemeinsame Umsetzungsschritte sowie deren Finanzierung fest.

Damit folgt die Nationale E-Government-Strategie der Malmöer Erklärung⁶ der Europäischen Union vom 18. November 2009. Die dort festgelegten Schwerpunkte finden sich in der E-Government-Strategie Deutschlands wieder. So beachtet sie die Verantwortungsbereiche der Beteiligten, stärkt deren gemeinsame Ausrichtung und ist die Grundlage für konkrete Festlegungen – insbesondere unter Beachtung des IT-Staatsvertrags - für die Anschlussbereiche der E-Government- bzw. IT-Strategien von Bund, Ländern und Kommunen.

Das Zusammenwirken betrifft auch die Gesetzgebung in Fragen des E-Governments. Bund und Länder prüfen hier gemeinsam den Handlungsbedarf für eine weitere elektronische Abbildung von Prozessen des Regierens und Verwaltens. Dabei werden die Erfahrungen der Kommunen aus dem Verwaltungsvollzug und ihre Anregungen zu gesetzgeberischem Handlungsbedarf eingebracht.

Bund und Länder nutzen den IT-Planungsrat, um die Förderung des E-Government auch in Gesetzesinitiativen fachlich abzustimmen und zu begleiten.

Die umfassende Regulierung der Anwendung und Gestaltung der Informations- und Kommunikationstechnik in der Gesellschaft ist weder Ziel noch Bestandteil der Nationalen E-Government-Strategie.

⁶ Eine von den Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten, Beitritts- und Kandidatenländer sowie EFTA Staaten auf der eGovernment-Ministerkonferenz in Malmö verabschiedete Ministerdeklaration sieht vor, dass bis 2015 Bürger und Unternehmen eGovernment-Services erhalten, die nutzerzentriert sind, die Transparenz staatlichen Handelns erhöhen und den Zugang zu öffentlichen Informationen und die Partizipation am staatlichen Handeln erleichtern. Zudem soll die Mobilität im Binnenmarkt erhöht, grenzüberschreitend Unternehmensgründungen und -niederlassungen, Studieren, Arbeiten und die Wahl des Alterswohnsitzes vereinfacht werden – Anlage 1.

3 Leitbild 2015: Deutsches E-Government ist internationaler Maßstab für effektive und effiziente Verwaltung in föderalen Strukturen

Bund, Länder und Kommunen richten sich im gemeinsamen wie auch in ihrem jeweils eigenen Handeln im E-Government an folgenden Leitgedanken aus:

Im Jahr 2015 erreicht das deutsche E-Government einen europäischen Spitzenplatz, weil es

- A am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung orientiert ist,
- B wirtschaftlich und effizient ist,
- C Transparenz über Daten und Verwaltungshandeln sowie den Datenschutz sicherstellt,
- D die gesellschaftliche Teilhabe der Bürger und Unternehmen unterstützt,
- E zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen fördert und
- F leistungsfähige IT-Unterstützung realisiert.

Im Detail bedeutet dies:

- Nutzer können möglichst viele ihrer Anliegen über verschiedene Wege bei gebündelten Anlaufstellen abschließend erledigen.
- Behörden arbeiten schnell, vernetzt und ebenenübergreifend zusammen, um den Verwaltungsaufwand bei Bürgern und Unternehmen zu minimieren.
- Nutzer wissen, soweit keine gesetzlichen Gründe dagegen sprechen, welche öffentliche Stelle ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Sie haben Vertrauen in die Sicherheit des E-Government.
- Bürger können sich über elektronische Medien aktiv an der politischen Willens- und Meinungsbildung und an der Gestaltung öffentlicher Aufgabenerfüllung beteiligen. Diese Teilhabe spielt in der politischen Wahrnehmung eine wesentliche Rolle.
- Die öffentliche Verwaltung kooperiert mit Wirtschaft und Wissenschaft bei Entwicklung und Betrieb von E-Government-Lösungen und ermöglicht innovative Geschäftsmodelle insbesondere durch die Bereitstellung von Online-Diensten und Informationen (Open-Government).
- Das deutsche E-Government unterstützt mit modernen Technologien den Abbau der Bürokratie und steigert so die Effektivität des Verwaltungshandelns. Damit werden die Kosten in der Verwaltung im Zusammenspiel mit Bürokratieabbau und Prozessoptimierung verringert und ein Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte geleistet.

4 Ziele: Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie

Um das Leitbild der Nationalen E-Government-Strategie umzusetzen, formulieren Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände unter Beachtung der unter Ziffer 1 letzter Absatz genannten Grundlagen gemeinsam Ziele. Zudem richten sie ihr Handeln am gemeinsamen Leitbild aus und vereinbaren Kooperationen in klar definierten Bereichen.

Dieses Kapitel beschreibt für die sechs im Leitbild verankerten Zielbereiche die Ziele der Nationalen E-Government-Strategie und zeigt exemplarisch Handlungsfelder zum Erreichen dieser Ziele auf, wobei der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten ist.

4.1 Zielbereich A: Orientierung am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung

Die Qualität des E-Government-Angebots bestimmt sich in erster Linie am Nutzen für Bürger, Unternehmen und Verwaltung.

Ziel 1: Der Zugang wird allen potenziellen Nutzern eines Dienstes ermöglicht

Bürger und Unternehmen müssen die E-Government-Dienste kennen, Zugang zu diesen haben und Partizipationsmöglichkeiten nutzen können. Einer Verbesserung bedarf es sowohl beim Zugang zu Breitbanddiensten, insbesondere im ländlichen Raum, als auch bei der Medienkompetenz der Bürger.

Um einen breiten Zugang zum E-Government zu erreichen, sind folgende Handlungsfelder zu besetzen:

- die flächendeckende Breitbandversorgung,
- die Adaption mobiler Technologie durch flächendeckenden Aufbau der Infrastruktur und das Angebot von Services für mobile Endgeräte zur schnellen und einfachen Kontaktaufnahme.

Ziel 2: Der Zugang ist barrierefrei, die Bedienung nutzerfreundlich

Die elektronische Kommunikation von Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung ist anwenderfreundlich und barrierefrei.

Um auch hier weitere Fortschritte zu erzielen, sind folgende Aktivitäten erforderlich:

- Bund, Länder und Kommunen gestalten ihre elektronischen Verwaltungsdienstleistungen nutzerfreundlich und so weit wie möglich barrierefrei.
- Sie vereinbaren allgemeine Grundsätze, die es ermöglichen, die Bürger- und Unternehmensservices von Bund, Ländern und Kommunen im Internet weiter auszubauen und miteinander so zu vernetzen, dass Bürgern und Unterneh-

men ungeachtet unterschiedlicher Zuständigkeiten ganzheitliche Dienstleistungen angeboten werden können.

Ziel 3: Die Nutzer haben einfachen Zugang zur Verwaltung

Bürger und Unternehmen können sich im Sinne eines One-Stop-Shops bei geeigneten Fällen an einen Ansprechpartner in der Verwaltung wenden, der sie bei den unterschiedlichsten Anwendungsfällen, Geschäfts- und Lebenslagen unterstützt. Sie können weiterhin mit der Verwaltung über verschiedene Wege kommunizieren.

Orientierungsbeispiele für Bund, Länder und Kommunen sind:

- das Modell des einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie und
- einheitliche Behördenrufnummern, deren Ausbau zu Mehrkanaldiensten geprüft wird.

Ein weiteres Handlungsfeld ist

- die Personalisierbarkeit von Verwaltungsportalen. Dadurch wird dem Nutzer die individuelle Zusammenstellung von Informationen und Gestaltung des Zugangs ermöglicht.

Ziel 4: Alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten lassen sich über das Internet abschließend elektronisch erledigen

Verwaltungsangelegenheiten können orts- und zeitunabhängig erledigt werden. Davon profitieren insbesondere ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, Bewohner ländlicher Regionen und Berufstätige. E-Government leistet damit sowohl einen Beitrag zur Daseinsvorsorge und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum als auch einen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen.

Hierzu streben Bund und Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an:

- elektronische und papiergebundene Kommunikation rechtlich gleich zu stellen,
- Schriftformerfordernisse und weitere Formvorschriften zur Vereinfachung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung, wo immer möglich abzubauen,

Weitere Handlungsfelder sind:

- die Priorisierung und gemeinsame elektronische Umsetzung besonders praxisrelevanter Verwaltungsabläufe durch Bund, Länder und Kommunen unter Federführung der Beteiligten in den jeweiligen Aufgabenfeldern,
- die Schaffung gemeinsamer Dienste („Shared Services“) für die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen wenn dies zur Erzielung von Synergien bei der Bereitstellung von Wissen, Basisdiensten und Infrastruktur beiträgt.
- die flächendeckende Breitbandversorgung,
- die Herstellung der Interoperabilität durch standardisierte offene Schnittstellen und Infrastrukturdienste,

- ein sicherer elektronischer Austausch von Daten und die sichere Identifizierung der Anbieter und der Nutzer unter Beachtung des Datenschutzes,
- die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen und Regeln für sichere elektronische Kommunikation.

Ziel 5: Die Verwaltung verfügt über Kompetenz im E-Government

Die Verwaltung und ihre Mitarbeiter sind ausreichend auf die Herausforderungen und Aufgaben im E-Government vorzubereiten und auszubilden, um die Ansprüche von Bürgern und Unternehmen zu erfüllen.

Handlungsfelder sind:

- der intensive Erfahrungsaustausch zwischen Bund, Länder und Kommunen, koordiniert vom IT-Planungsrat,
- der Ausbau von Schulungsangeboten für Mitarbeiter (z.B. E-Learning) in den einzelnen Feldern des E-Government durch Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen unter Mitwirkung der Forschung, Wissenschaft und Bildungseinrichtungen,
- neue Formen des Wissensmanagements und der Sammlung von Wissen unter Einsatz von Web 2.0 Werkzeugen (Bsp. Wikis),
- die Förderung der Veränderungsbereitschaft bei den Beschäftigten im Umgang mit organisatorischen und technischen Neuerungen, durch Bund, Länder und Kommunen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen,
- gezielte „Öffentlichkeitsarbeit“, um die Möglichkeiten und den Nutzen von E-Government innerhalb der Verwaltung transparent und publik zu machen.

4.2 Zielbereich B: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

Der Zielbereich Wirtschaftlichkeit und Effizienz umfasst die wirtschaftliche, schnelle und qualitativ hochwertige Erfüllung der Aufgaben durch die Verwaltung.

Ziel 6: Prozessketten sind ebenenübergreifend und kundenorientiert optimiert sowie durchgängig digitalisiert

Aufgabenkritik, Bürokratieabbau, strukturelle Modernisierung und kundenorientierte Prozessoptimierung stellen hohe Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung sicher. Erfolgversprechende Anregungen greift der IT-Planungsrat auf, weil sie einerseits Voraussetzungen für eine effektive elektronische Unterstützung der Verwaltungsabläufe schaffen. Andererseits werden die neuen, der IKT innewohnenden Möglichkeiten bei der Verwaltungsmodernisierung genutzt.

Handlungsfelder sind:

- die Ermöglichung eines ebenenübergreifenden Prozessmanagements, welches ausgehend von einer Modellierung existierender Verwaltungsabläufe eine anliegenorientierte Verkettung vornimmt, Optimierungspotentiale auf Basis

einer kritischen Würdigung aus Kundensicht identifiziert und mit verwaltungsadäquaten Verbesserungen umsetzt,

- die Förderung eines Modellprojekts, welches im Ergebnis geeignete Methoden für das oben charakterisierte Prozessmanagement empfiehlt, den konkreten Bedarf für gemeinsame Austauschstandards zwischen den geeigneten Methoden aufzeigt und beispielhaft Referenzprozesse und -ketten zur Verfügung stellt,
- die Potentialbewertung und darauf basierende Nachnutzung einzelner Ergebnisse bisheriger Verwaltungsmodernisierungsprojekte, die zumindest in Teilen auf Basis eines Prozessmanagements erarbeitet wurden.

Ziel 7: Unternehmen erledigen ihre Verwaltungsangelegenheiten elektronisch

Die Abläufe zwischen Unternehmen und Verwaltung werden möglichst vollständig elektronisch umgesetzt und unterstützt. Bund und Länder schaffen die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine verpflichtende Nutzung elektronischer Verfahren. Standardisierte und möglichst offene Schnittstellen sichern eine hohe Wirtschaftlichkeit auf beiden Seiten.

Hierzu werden die geeigneten Verwaltungsabläufe ermittelt und eine gemeinsame Priorisierung für die elektronische Optimierung von Abläufen zwischen Unternehmen und Verwaltung erarbeitet.

Ziel 8: Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen erfolgt regelmäßig über Mittel der IKT

E-Government, im Zusammenspiel mit Aufgabenkritik, Struktur- und Prozessoptimierung, hilft der Verwaltung, ihre Aufgaben bei unverminderter Qualität schneller zu erledigen und trägt damit zur Zufriedenheit von Bürgern und Unternehmen bei. Es senkt sowohl die Durchlaufzeiten der Verwaltungsabläufe als auch die Kosten für Nutzer und Verwaltung. Die Zuständigkeitsgrenzen von Verwaltungen dürfen keine Barrieren für effiziente Zusammenarbeit von Verwaltungen sein.

Die für dieses Ziel notwendige elektronische Umsetzung ebenenübergreifender Verwaltungsabläufe ist noch nicht erreicht.

Handlungsfelder sind daher:

- Erarbeitung eines priorisierten Plans durch den IT-Planungsrat, welche fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für welche Verwaltungsabläufe, wann für verbindlich erklärt werden,
- die organisatorische und technische Ermöglichung des sicheren elektronischen Austauschs von Akten, Vorgängen und Dokumenten,
- der Einsatz moderner IT-gestützter Plattformen, die die Zusammenarbeit räumlich verteilter Teams in sicheren Umgebungen bei gemeinsamem Zugriff auf relevante Dokumente ermöglicht,
- die Nutzung der im Projekt Deutschland-Online Standardisierung erarbeiteten und qualitätsgesicherten XML-Standards für Zwecke behördenübergreifender Kommunikation.

4.3 Zielbereich C: Transparenz, Datenschutz und Datensicherheit

E-Government bietet die Chance, politische und Verwaltungsprozesse transparenter zu gestalten und so zum Hebel dafür zu werden, dass durch die Betroffenen selbst eine Qualitätssteigerung und -sicherung forciert wird. Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz sind darüber hinaus wichtige Voraussetzungen, damit die Bürger dem E-Government vertrauen, es akzeptieren und auch intensiv nutzen. Schließlich ermöglichen offene nicht-persönliche staatliche Daten auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für Unternehmen.

Zum Zweck eines verlässlichen Datenschutzes und einer größtmöglichen Transparenz werden folgende Ziele formuliert:

Ziel 9: Datensparsamkeit und Datensicherheit

Es werden nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die für die Erfüllung der jeweiligen Verwaltungsaufgabe benötigt werden. Soweit möglich und sinnvoll soll die anonyme oder pseudonyme Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen ermöglicht werden.

Die Bündelung von Aufgaben im Rahmen der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sowie die ebenenübergreifende Kooperation erfordern gegebenenfalls eine Anpassung der rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Prinzips der informationellen Gewaltenteilung. Bund, Länder und Kommunen gehen hierbei abgestimmt vor.

Ziel 10: Die Nutzer erhalten Transparenz über die Verarbeitung ihrer Daten

Bürger können sich im Rahmen der hierzu bestehenden gesetzlichen Regelungen Transparenz über die zu ihrer Person bei öffentlichen Stellen verarbeiteten Daten verschaffen. Hierbei streben Bund, Länder und Kommunen nach Möglichkeit abgestimmte Lösungen an.

Ziel 11: Handeln der Verwaltung, Durchführung von Verfahren und Gesetzgebung sind transparent und sicher

Geeignete Informationen aus Politik und Verwaltung, die für Bürger, Unternehmen und die Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, werden für die Zielgruppen aufbereitet und - ggf. kostenpflichtig - zur Verfügung gestellt.

Die bestehenden Informationsportale von Bund, Ländern und Kommunen sind eine gute Ausgangsbasis, um das Ziel eines "Open Government" zu erreichen.

Weitere Handlungsfelder sind:

- eine adressatengerechte und benutzerfreundliche Aufbereitung relevanter Informationen aus Verwaltung und Gesetzgebung durch die jeweiligen Gebietskörperschaften auf den bestehenden Portalen,

- die Einführung von Statusanzeigen bei Verfahren, die hierzu geeignet sind, um den durch die jeweilige Gebietskörperschaft erzielten Fortschritt in Verwaltungsabläufen zu verdeutlichen,
- die Gewährleistung des lückenlosen Schutzes der Daten der Bürger und Unternehmen mittels einheitlicher, standardisierter Sicherheitsniveaus in der Verwaltung.

4.4 Zielbereich D: Gesellschaftliche Teilhabe

Im Zielbereich gesellschaftliche Teilhabe geht es um die gezielte Förderung der Mitwirkung der Bürger und Unternehmen an der Gestaltung und dem Vollzug öffentlicher Aufgaben. Die konkreten Ziele sind:

Ziel 12: Die Mitwirkung von Bürgern und Unternehmen wird gefördert

Informations- und Kommunikationstechnologien bieten eine zusätzliche Möglichkeit zur Teilnahme von Bürgern und Unternehmen an der politischen Meinungsbildung und bei der Gestaltung von Planungs- und Entscheidungsprozessen und, soweit dies rechtlich möglich und sinnvoll ist, an politischen Entscheidungen sowie der Ausgestaltung und Durchführung öffentlicher Aufgaben mitzuwirken.

Bund, Länder und Kommunen bieten abgestimmte technische Möglichkeiten für mehr Partizipation an.

Ziel 13: Die Wirkung der Teilhabe der Bürger und Unternehmen wird deutlich

Für die Bürger und Unternehmen ist es wichtig zu sehen, wie sich ihre Teilhabe auswirkt. Die Ergebnisse der Partizipation sowie der Umgang damit sind daher nachvollziehbar zu machen.

- In dem Maß, in dem Partizipationsangebote ausgebaut werden, sind durch die Beteiligten auf allen Ebenen die Grundlagen für eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse aus der Partizipation zu klären.
- Die Klärung des rechtlich möglichen Stellenwerts digitaler Partizipation bezieht die Prüfung institutionalisierter digitaler Partizipationsmöglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren mit ein.

4.5 Zielbereich E: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit

Ziel 14: Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft

Bund, Länder und Kommunen unterstützen Innovationsfähigkeit und Veränderungsbereitschaft durch jeweils eigene leistungsstarke und kundenorientierte E-Government-Angebote. Sie selbst fördern und nutzen Innovationen, um ihre E-Government-Angebote laufend weiterzuentwickeln.

- Innovative E-Government-Angebote werden ebenso gefördert wie die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch moderne E-Government-Angebote.
- Ein systematischer Transfer und eine regelmäßige Evaluation der Lösungen sind zu gewährleisten. Dabei werden Methoden und Erfahrungen aus durchgeführten Projekten und geschaffenen Lösungen in andere Vorhaben übertragen.
- Die Verwaltung schafft Voraussetzungen für innovative Lösungen (Bsp. Experimentierklausel). Dies kann die gemeinsame Durchführung innovativer Projekte mit der Wirtschaft und Wissenschaft beinhalten.
- Flächendeckend verfügbare, aktuelle Geobasisdaten sind eine wesentliche Voraussetzung für ortsabhängige E-Government-Dienste. Geodatendienste werden verstärkt in E-Government-Anwendungen integriert.

Ziel 15: Deutschland strebt eine führende Rolle in der E-Government-Forschung an

In der Entwicklung und effizienten Nutzung neuer Technologien und Lösungen für E-Government strebt Deutschland in Europa und international eine führende Rolle an.

Zur Bündelung der erforderlichen Kompetenzen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen stimmen sich Bund und Länder bei der Förderung der wissenschaftlichen, interdisziplinären E-Government-Forschung eng ab.

Ziel 16: E-Government leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit

Der Einsatz von E-Government, insbesondere die in den Zielen 4 und 7 vorgesehene elektronische Optimierung von Prozessketten durch Bund, Länder und Kommunen, hilft, den Energiebedarf und in dessen Folge den CO₂-Ausstoß bei Anbietern und Nachfragern öffentlicher Leistungen zu senken und fördert so die ökologische Nachhaltigkeit. Dies wird insbesondere durch den Wegfall von Wegestrecken befördert.

4.6 Zielbereich F: Leistungsfähige IT-Unterstützung

Ziel 17: Der Aufbau der IT ist angemessen modular und einfach

Eine angemessene Modularisierung der IT-Systeme ist vorzusehen und umzusetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Lösung so einfach wie möglich ist, zugleich aber eine Skalierbarkeit gewährleistet ist.

- Wirkungsvolle Aktivitäten hierfür sind die Umsetzung von Standards, die Absicherung von Interoperabilität sowie die stärkere Nutzung von IT-Dienstleistungszentren.
- Bei der Umsetzung wird, soweit sinnvoll, ebenenübergreifend zusammengearbeitet.

- IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung ermöglichen mobile Verwaltungsstrukturen. Damit wird der Verwaltung der Weg zum Nutzer und den Mitarbeitern der Verwaltung eine höhere Flexibilität des Arbeitsortes ermöglicht.

Ziel 18: Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastruktur lassen sich bündeln und wiederverwenden

Für E-Government verwendete Inhalte, Basisdienste, Anwendungen und Infrastrukturen werden, soweit möglich gebündelt und im Rahmen der Wiederverwendbarkeit auch anderen Stellen zur Verfügung gestellt.

- Der IT-Planungsrat koordiniert die Umsetzung und den Ausbau übergreifender Standards.
- Bund, Länder und Kommunen treiben die Wiederverwendung und Bündelung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und untereinander voran.
- Die Wiederverwendung wird praxisnah (z.B. in Modellregionen) erprobt. Durch die abgestimmte Etablierung von Best-Practices in geeigneten Bereichen wird die Grundlage für einen effizienten Transfer geschaffen.

Ziel 19: Internationale Standards, insbesondere zur Interoperabilität, werden angewandt und in der EU sowie international aktiv mitgestaltet

Bund und Länder fördern internationale Standards für Interoperabilität und Sicherheit. Der IT-Planungsrat koordiniert die Mitwirkung Deutschlands bei der Entwicklung und Umsetzung internationaler Standards.

Der IT-Planungsrat wirkt im Rahmen der ihm durch § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des IT-Staatsvertrages übertragenen Standardisierungskompetenz darauf hin, dass bestehende Barrieren für die grenzüberschreitende elektronische Kommunikation und Zusammenarbeit in Europa weiter abgebaut werden.

Ziel 20: Das E-Government ist auch in Krisensituationen funktionsfähig

Auch in Krisensituationen müssen wichtige Anwendungen für alle Bedarfe in ausreichendem Maß verfügbar sein.

- Der IT-Planungsrat fördert die Umsetzung der aus dem "Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)" notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Umsetzungsplans KRITIS⁷.
- Bund, Länder und Kommunen streben an, Verfügbarkeitsanforderungen gemeinsam zu definieren und Maßnahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung zu benennen.

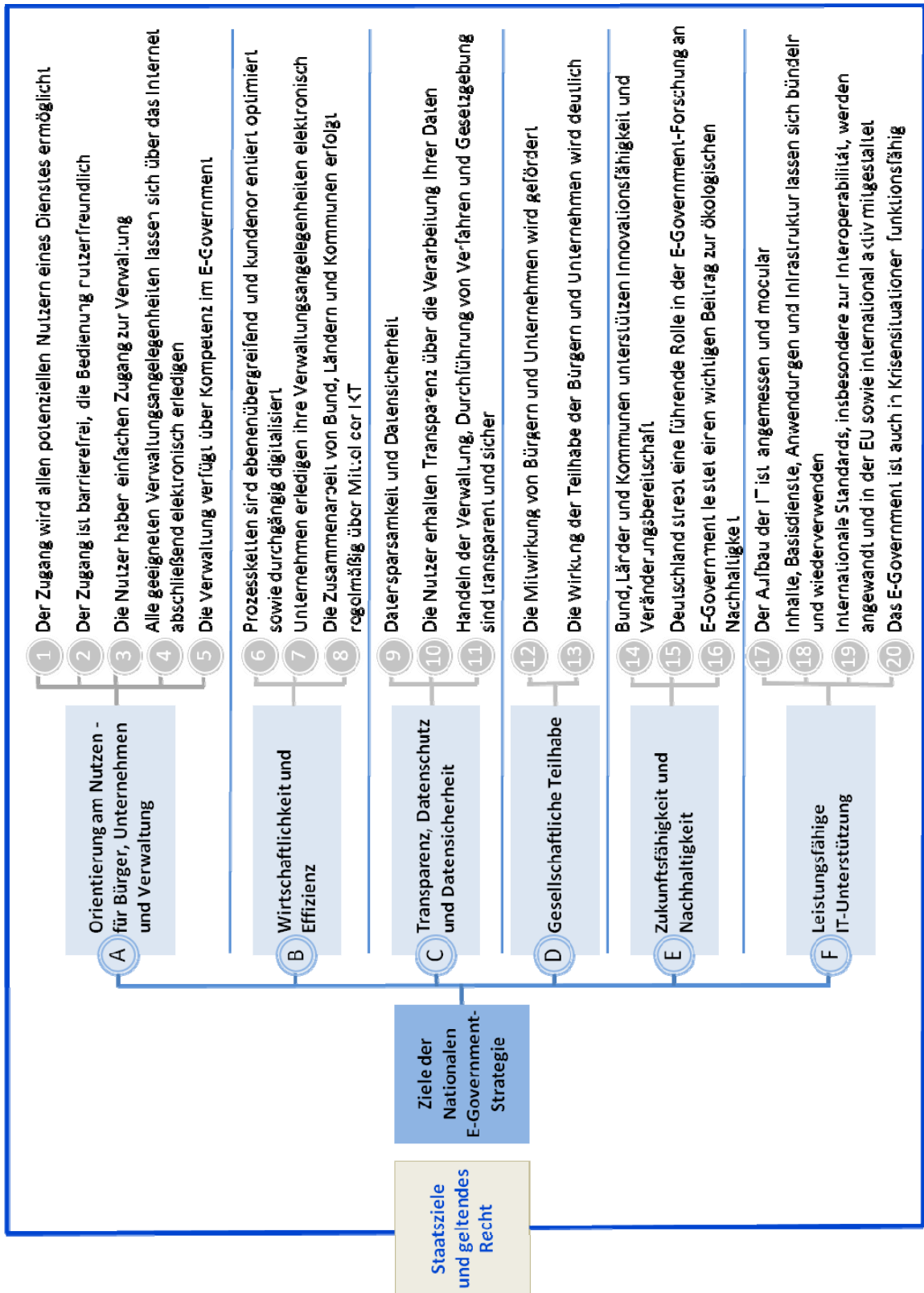
⁷ Der Umsetzungsplan KRITIS (UP Kritische Infrastrukturen) folgt aus dem "Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI)". Mittels konkreter Maßnahmen und Empfehlungen werden dessen strategische Ziele "Prävention, Reaktion und Nachhaltigkeit" für den Bereich der Kritischen Infrastrukturen ausgestaltet.

5 Umsetzung und Finanzierung der Nationalen E-Government-Strategie

Um das Erreichen der hier vorgestellten Ziele der Nationalen E-Government-Strategie sicher zu stellen, verdichtet der IT-Planungsrat die aufgezeigten Handlungsfelder zu einer konkreten Planung, in der das Vorgehen zur Umsetzung von Maßnahmen ebenso wie die Finanzierung vereinbart werden. In der Planung werden gemeinsame Prioritäten und gemeinsame, konkret beschriebene und möglichst quantifizierbare Zielerwartungen aller Beteiligten festgelegt. Auf dieser Basis wird ein konkretes Maßnahmenportfolio erarbeitet und abgestimmt. Die endgültige Beschlussfassung über konkrete Maßnahmen, die Finanzierung und das Controlling erfolgt durch den IT-Planungsrat.

Damit die Nationale E-Government-Strategie ihre Innovationskraft auch in einem sich ändernden gesellschaftlichen Umfeld und unter neuen technologischen Rahmenbedingungen beibehält, wird sie in einem kontinuierlichen Prozess – unter Beteiligung aller Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft – evaluiert und weiterentwickelt werden.

Anhang A: Zielsystem der Nationalen E-Government-Strategie



Anhang B: Glossar

Basisdienste:	Als Basisdienste werden verfahrens- und fachunabhängige Systeme und Komponenten verstanden, die Voraussetzung sind, um entsprechende E-Government-Angebote schaffen zu können, z.B. Verzeichnisdienst, Formularserver, Bezahlplattform.
Einheitlicher Ansprechpartner:	Einheitliche Ansprechpartner sorgen dafür, dass Bürger und Unternehmen mit ihren Anliegen zum fachlich zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet und bei ihren Anliegen unterstützt werden. Die Organisationsform variiert von Land zu Land und sogar innerhalb der Länder. Je nach regionaler Ausgestaltung können dies eine oder mehrere Stellen im Verbund sein. >> s.a. One-Stop-Shop
Informationelle Gewaltenteilung:	Die informationelle Gewaltenteilung bedeutet die Trennung zwischen den von verschiedenen Verwaltungsbereichen für unterschiedliche Zwecke erhobenen Daten.
IT-NetzG:	IT-NetzG ist „ Das Gesetz über die Verbindung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder – Gesetz zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 4 des Grundgesetzes – (IT-NetzG)“ vom 10. August 2009.
One-Stop-Shop:	Als One-Stop-Shop wird die Anlaufstelle bezeichnet, an dem der Bürger alle gewünschten Dienstleistungen – völlig unabhängig von der Zuständigkeit der Verwaltungen – „aus einer einzigen Hand“ erhält.
Open Data:	Unter Open Data versteht man die Bereitstellung öffentlicher Datenbestände für Bürger und Unternehmen in maschinenlesbaren Formaten über offene Schnittstellen.
Open Government:	Bei Open Government geht es darum, das „Wissen“ von Politik und Verwaltung für die Allgemeinheit verfügbar zu machen. Innerhalb von „Open Government“ können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, wie z. B. Transparenz (Open Data), Beteiligung (Partizipation) oder Zusammenarbeit (Kollaboration)